

che: „Bedrängnis und Evangelium“ (1–2 Thess), „Bedrängnis und Liebe“ (1–2 Kor), „Bedrängnis und Hoffnung“ (Röm und Gal) sowie „Vollendung der Bedrängnis“ (Phil und Kol, bes. 1, 24). Das Weiterführende der Arbeit von I. dürfte vor allem in der Herausarbeitung des Zusammenhangs von Bedrängnis des Apostels und Bedrängnis der Gemeinde liegen. Beide haben ihre Wurzeln sowohl im Alten Testament, vor allem im Geschick des leidenden Gottesknechtes, als auch und vor allem im Christusgeschehen. Dabei erweist sich die Bedrängnis als Element der christlichen, von jüdischer Apokalyptik beeinflussten Eschatologie. Insgesamt besteht bei I. die Gefahr, den Unterschied der paulinischen gegenüber der jüdischen und judenchristlichen Eschatologie nicht ganz genügend zu sehen. Dies hängt auch mit seiner Zuschreibung selbst der deutero-paulinischen Briefe zum Corpus Paulinum zusammen. So erscheinen sowohl der 2 Thess (46) als auch der 2 Tim (145) oder der Kol (149) als paulinische Briefe, was etwa für den 2 Thess zur Folge hat, daß die spezifische Form des paulinischen Gerichtsgedankens (in der Verbindung mit dem Christusgeschehen) aus dem Blick kommt. Die Gegenprobe bildet die Darstellung der „Leiden des Apostels“ in 2 Kor 4, 7 bis 5, 10. Geht es hier um die Hoffnung des Apostels auf eine Errettung in der noch zu erwartenden Auferstehungswirklichkeit oder um das „Täglich Sterben und Auferstehen“, wie N. Baumert in seiner gleichnamigen Studie zu diesem Abschnitt (München 1973) wahrscheinlich gemacht hat? Von da aus wäre dann auch Röm 8 noch einmal auf die dort implizierte Eschatologie zu überprüfen. Insgesamt weckt die hier vorgelegte Studie den Wunsch nach mehr theologischem Gespräch über die Alpen hinüber.

J. BEUTLER S. J.

VÖGTLE, ANTON, *Offenbarungsgeschehen und Wirkungsgeschichte*. Neutestamentliche Beiträge. Freiburg/Basel/Wien: Herder 1985. 328 S.

Kurz vor seinem 75. Geburtstag legte Anton Vögtle in diesem Sammelband eine Auswahl seiner „jüngeren Studien, die überwiegend neuralgische Punkte derzeitiger neutestamentlicher Forschung ansprechen“ vor – nicht ohne sie vorher einer Durchsicht unterzogen zu haben, die teilweise zu längeren „Nachträgen“ führte. In den Titeln wird die Spannweite seines reichen exegetischen Schaffens sichtbar: der Bogen reicht von Mk 1 bis zu der „spätesten neutestamentlichen Schrift“, dem vernachlässigten 2 Petr, inhaltlich von Themen der Evangelienüberlieferung (Teil I), dem „Schwerpunkt dieses Bandes“, über „Paulinische Verkündigung und Nah-Erwartung“ (Teil II), „Apostolat und kirchliches Amt“ (Teil III) bis zu dem „Phänomen kanonischer Schriften und der Frage kompetenter Schriftauslegung“ (Teil IV mit zwei Beiträgen über 2 Petr 1, 12–15 und 1, 20b). V. versteht dabei den Prozeß der apostolischen Verkündigung und Schriftwerdung selbst als „wirkungsgeschichtlichen Prozeß des mit Ostern zum Höhepunkt und vorläufigen Abschluß kommenden Offenbarungsgeschehens“. In einer traditionellen Terminologie, nach der die „Offenbarung“ erst am Ende der apostolischen Zeit zum Abschluß gekommen ist, wäre dies also die Wirkungsgeschichte des Ursprungs innerhalb eines Offenbarungsprozesses im weiteren Sinne. Obgleich gegenwärtige Fragestellungen bei V. selbstverständlich zum Hintergrund seiner „an erster Stelle historischer Fragestellung verpflichteten“ Arbeit gehören, meint er doch im Titel mit „Wirkungsgeschichte“ hier nur jene erste Phase: „die früh ansetzende bewahrende und aktualisierende, unterschiedliche Situationen, Hörerkreise und Fragen ansprechende Weitergabe von Inhalten des Lebens und Wirkens Jesu bis hin zur Verschriftlichung“ (5).

Was man bei V. immer wieder bewundert, ist seine exakte Fragestellung, die sorgfältig abwägende Durchführung und die ständige Bereitschaft zu lernen. Er ist immer im Gespräch. Das zeigen nicht nur die vielen Anmerkungen und „Nachträge“, sondern auch seine Selbstkorrekturen (32) und besonders eindrucksvoll der erste Beitrag „Theologie‘ und ‚Eschatologie‘ in der Verkündigung Jesu?“ Hier setzt er sich mit der „originellen Hypothese“ Schürmanns auseinander, der in der Verkündigung Jesu die beiden im Titel angesprochenen „Aussagereihen“ unterscheiden möchte. V. nennt dies „den mutigsten Versuch, dem inneren Gefüge der Verkündigung Jesu auf die Spur zu kommen“, aber mit dem Ergebnis, „daß bereits die Artikulierung“ der Frage „in der

Tat stärkstens von der vorschwebenden Lösung derselben inspiriert wurde und deshalb zu zweifelhaften Überakzentuierungen unterscheidbarer Aspekte der Gottes- und Gottesreichverkündigung Jesu führte“ (33). Weitere Stichworte: Rede der Logienquelle vom „Menschensohn“ – Mk 1, 9–11 – Herkunft von Mt 16, 17–19 – das heilsmittlerische Todesverständnis Jesu (in dieser Frage glaubt V., „der heutigen Diskussion einen eingehenderen Beitrag schuldig zu sein“) – das markinische Verständnis der Tempelworte. – Das Thema „Eschatologie“ – seit „Das NT und die Zukunft des Kosmos“ (1970) ein Hauptthema seines Schaffens (vgl. auch zu Offb: „Das Buch mit den sieben Siegeln“, 1981, ²1985) – kommt außerdem in der Untersuchung der Vater-Unser-Bitten zum Tragen sowie in den zwei Beiträgen über Röm 13, 11–14 (= Teil II). Mit großem Respekt vor den Texten und feiner Unterscheidungsgabe sucht er Berechtigung und Grenzen der These von einer frühchristlichen „Nah-Erwartung“ abzuklären. Die Diskussion darüber ist noch nicht zum Abschluß gekommen (vgl. die ganz anderen Ansätze von H. Giesen zu Mk und zu 1 Thess 4, 13–18 in: SNTU 10 sowie meine eigenen Arbeiten zu 2 Kor 4, 12–5, 10 in StANT 34 und zu 1 Kor 7, 29–32 in fzb 47). Vögtles Beiträge sind von bleibendem Wert und ein Beispiel lebendiger, theologischer Forschung.

N. BAUMERT S. J.

HAAG, HERBERT / ELLIGER, KATHARINA, „Stört nicht die Liebe“. *Die Diskriminierung der Sexualität – ein Verrat an der Bibel*. Olten/Freiburg: Walter 1986. 271 S.

Ergebnisse der Bibelwissenschaft, der Moraltheologie und der Humanwissenschaften werden hier miteinander verbunden und mit der gegenwärtigen Situation konfrontiert. In 21 Kapiteln werden Fragen behandelt wie „Sexualität – was ist das eigentlich?“ – „Sexualfeindlichkeit“ – „Frauen (in Israel, in der Kirche)“ – „Ist Sexualität ein Privileg der Verheirateten?“ – „Außereheliche Beziehungen“ – „Unzucht“ – „Selbstbefriedigung“ – „Prostitution“ – „Homosexualität“ – „Gewalt“ und Themen um Ehe und Ehescheidung. Am Anfang stehen Überlegungen über die Schwierigkeit, „aus der Bibel verbindliche Normen für konkretes sittliches Verhalten zu gewinnen“. „Es ist unmöglich, aus der Bibel überzeitliche Normen abzuleiten.“ Sittlich gut ist, „was unter gegebenen Umständen vernünftig und lebensgerecht ist“ (11 f.). Wer aber sagt, was jeweils „vernünftig und lebensgerecht“ ist?

Wie bei dieser Grundsatzfrage, so hat man fast durchgängig den Eindruck, daß in diesem Buch sehr komplexe Sachverhalte – in dem Bemühen, „sie allgemeinverständlich darzustellen“ (11) – zu ‚griffig‘ formuliert werden (vgl. die Überschrift). Zwar wird am Ende (noch einmal) betont, es gehe hier nicht darum, „eine neue oder gar bessere Sexualethik zu entwerfen“ (224) – aber was ergibt sich, wenn man zu häufig sagt, was die Bibel „nicht“ fordert? Daß damit „keine Legitimation von Permissivität und Beliebigkeit“ gegeben sei, wird zwar am Ende hervorgehoben (225). Aber wird diese Einsicht genügend ins Ganze integriert? Für eine verantwortliche Bewertung der angeschnittenen Fragen wäre oft ein größerer Tiefgang notwendig (vgl. nur die Auslegung des Hohenliedes, 86–89, oder „Ehe als Gleichnis“, 184–187). Dies ist um so bedauerlicher, als der Finger auf eine Wunde gelegt wird, unter der die Christenheit schon zu lange leidet, und weil hier auf engem Raum viele sachliche Informationen, wichtige Beobachtungen und geschichtliche Durchblicke zusammengetragen sind. Das Buch ist zweifellos ein wichtiger Diskussionsbeitrag; aber es bleibt am Schluß ein zwiespältiger Eindruck. Dies betrifft auch manche exegetischen Untersuchungen. So richtig (und wichtig) es ist, daß *akatharsia* zunächst nicht den sexuellen Bereich meint, auch wenn es ihn gelegentlich „mit einschließt“ (98), läßt sich doch *porneia* im NT nicht einfach auf die „käufliche Liebe“ festlegen (91–95) (vgl. neben 1 Kor 5, 1 auch 1 Thess 4, 3; richtig: es meint sicher nicht „Selbstbefriedigung“). Und kann man so ungeschützt sagen, daß sich – abgesehen von der Vergewaltigung – „im AT keine Einschränkungen finden für den Verkehr eines verheirateten oder ledigen Mannes mit einer ledigen Frau“ (84)? Wenn „das Sittengesetz sich dafür nicht zu interessieren scheint“ (84), warum wird dann so großer Wert darauf gelegt, eine unberührte Frau zu heiraten (Dtn 22, 13–21)? Ebenso fragt man sich, ob die Haltung Jesu zu außerehelichem Geschlechtsverkehr mit „Toleranz“ zutreffend bezeichnet ist (89 f.) und ob ihn wirklich